

Kurz-Information zur Orientierung im Rahmen der Abschlussarbeit

Mareike Junker-Michel,
Fachstudienberaterin
2023

Betreuungsplatz finden

- **Rechtzeitige Auseinandersetzung mit Themen- und Prüfersucher**
 - Empfehlung: mind. 1 Semester vorab
 - Eventuelle Fristen der Fachgebiete/ Lehrstühle für die Bewerbung berücksichtigen (siehe Lehrstuhl-Websites)
- **Eingrenzung des Fachgebietes und der dazu passenden Lehrstühle**
 - Reflexion der eigenen Interessen, Modulabschlüsse etc.
 - Lehrstühle der VWL: <https://uol.de/wire/vwl>
 - Lehrstühle der BWL: <https://uol.de/bwl-bwp/>
 - Lehrstühle der Rechtswissenschaften: <https://uol.de/rechtswissenschaften/>
- **Informationsbeschaffung zum Fachgebiet/Lehrstuhl**
 - Dezentrale Organisation von Abschlussarbeiten, d. h. unterschiedliche Handhabung der Lehrstühle bzgl. erster Kontaktaufnahme, Bewerbung, Anmeldung, Kolloquiumsangebot, Themenliste etc., Lehrstuhlwebsite anschauen
 - Zentrale Ansprechpartner*innen des Lehrstuhls bei Rückfragen kontaktieren
 - Gewünschte*n Erstbetreuer*in kontaktieren

Forschungszyklus



Inspirationen zu bisher bei den Prüfer*innen geschriebenen Themen erhalten Sie über den Bereich „[Arbeitsthemen](#)“ (unter „Meine Studienleistungen“) in Stud.IP

Aufnahme-/Bewerbungsfristen der Lehrstühle

- Unterschiedliche Handhabungen der Lehrstühle, keine einheitlichen WiRe-Fristen
- Ungefähre **Orientierungshilfe:**
 - Zwischen Oktober und Januar für im Sommersemester aufzunehmende Arbeiten
 - Zwischen Mai und Juli für im Wintersemester aufzunehmende Arbeiten
 - *Es handelt sich hierbei nicht um die formale Anmeldung der Arbeit beim Prüfungsamt, sondern um die Kontaktaufnahme mit einem*r von Ihnen gewünschten Erstbetreuer*in/ Lehrstuhl.*
 - *Beachten Sie: Die Kapazitäten der Lehrstühle sind (auch im genannten Zeitraum) begrenzt. Fragen Sie im Zweifel lieber früher beim Lehrstuhl an, wann Sie sich zur Vereinbarung einer Betreuung melden sollen.*

Prüfungsrecht bildet den Rahmen

- An der Uni sind die meisten Bereiche durch **Ordnungen** geregelt
- **Besondere Relevanz des Prüfungsrechtes**
 - rechtlich verbindliche Vorgaben für Ihren Studiengang
 - z.B. zu belegende Module (Pflicht und Wahl),
Rahmenbedingungen der Bachelorarbeit
- Prüfungsordnungen (PO) und fachspezifische Anlagen (fsA) für Ihren Studiengang unter:
<http://www.uol.de/studium/pruefungen/>

Prüfungsrechtliche Vorgaben: **Bachelor**

- **§ 22 Abs. 1 BPO (Bachelorprüfungsordnung)**

„Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem der gewählten Studienfächer selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

- **Umfang** = variiert je nach Lehrstuhl/ Betreuer*in/ Thema, ca. 30-50 Seiten
- **Bearbeitungszeit** = 10 Wochen
- **Bachelorabschlussmodul** = 12 KP Bachelorarbeit + 3 KP Kolloquium

Prüfungsrechtliche Vorgaben: **Master**

- **§ 11 Abs. 1 MPO (des M.A. BWL: Management & Recht)**

„Die Masterthesis soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, ein wissenschaftliches Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden und anwendungsbezogen zu bearbeiten.

Das Thema der Masterthesis ist so zu wählen, dass die oder der Studierende ihre oder seine vertieften Kenntnisse in der Betriebswirtschaftslehre, dem Management und den Rechtswissenschaften sowie die Fähigkeit zu selbständiger, interdisziplinärer, wissenschaftlicher und praxisbezogener Arbeit einschließlich der Beherrschung wissenschaftlicher Methoden nachweisen kann.“

- **Umfang** = soll 200.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 80 Seiten) ohne Anlagen nicht überschreiten
- **Bearbeitungszeit** = 5 Monate
- **Masterabschlussmodul** = 24 KP Bachelorarbeit + 6 KP Kolloquium

Begleitendes Kolloquium

- **Bachelor:** Begleitende Lehrveranstaltung („Kolloquium“): 3 KP
- **Master:** Forschungskolloquium: 6 KP
 - Das Kolloquium ist eine **Pflicht**veranstaltung im Rahmen des Bachelor- bzw. Masterabschlussmoduls, wird jedoch nicht benotet (Bewertung: „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“)
- **Einige Lehrstühle setzen die Teilnahme am (z. B. wöchentlichen) Kolloquium voraus**
 - Planen Sie daher etwaige Abwesenheiten (Praktikum, Auslandsaufenthalt etc.) ein und belegen Sie das Kolloquium rechtzeitig (ggf. im Semester vor der Abschlussarbeit)
 - Besprechen Sie mit Ihrem*r Erstbetreuer*in, wie Sie trotz eventueller Abwesenheiten am Kolloquium teilnehmen können

Prüfer/innen der Abschlussarbeit

„Als Prüferinnen und Prüfer können Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte sowie Lektorinnen und Lektoren bestellt werden. Im Ruhestand befindliche oder entpflichtete Professorinnen und Professoren haben das Recht, Prüfungen abzunehmen. Mit Zustimmung des zuständigen Prüfungsausschusses können auch in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfenden bestellt werden“. (§7 Abs. 1 BPO)

„Die Prüfenden müssen mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen“. (§14 Abs. 3 MPO)

- Von den zwei Prüfer*innen muss **mind. eine*r Mitglied der Hochschullehrergruppe (i. d. R. „Prof.“) oder Privatdozent*in** sein.
- Im Einzelfall auch Abweichungen möglich, sofern Prüfungsausschuss zustimmt.
- **Zweitprüfer**
 - i. d. R. Vorschlag von Erstprüfer*in, lehrstuhlinterne Person
 - bei uniexternen Zweitgutachter*innen: [Antrag an den Prüfungsausschuss](#) notwendig. Voraussetzung ist die fachliche Eignung des*r Zweitprüfers*in (akad. Grad, institutionelle Zugehörigkeit, fachliche Einschlägigkeit)
- **Prüfungsberechtigte für die FK II** finden Sie [hier](#)
- weitere Fragen beantworten Ihnen das Prüfungsamt und ggf. die Erstbetreuer*innen

Anmeldung der Arbeit

- Für den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit benötigen Sie u. a. den **Vorschlag für das Thema** der Arbeit, sowie die **Bestätigung der beiden Prüfer*innen**
 - Mit der Anfertigung der Bachelorarbeit darf offiziell erst nach erfolgter Zulassung begonnen werden
 - Anmeldeformulare finden Sie auf den [Seiten des Prüfungsamtes](#)
- **Bachelor:**
 - Voraussetzung: mind. **120 KP** erworben
 - Sie müssen das jeweilige **Basiscurriculum in Ihrem Fach abgeschlossen** haben!
- **Master:**
 - Voraussetzung: erfolgreich erbrachte studienbegleitende Prüfungsleistungen mit insgesamt mind. **60 KP**

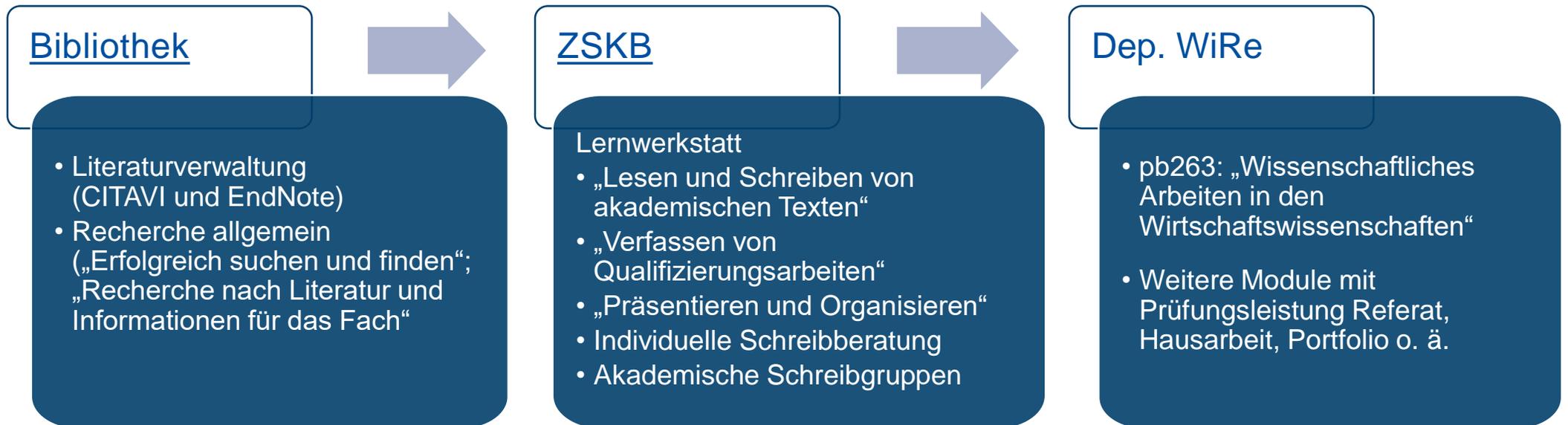
Abgabe der Abschlussarbeit

- Beim Prüfungsamt – nicht direkt bei den Prüfer*innen!
- Fristgerechte Abgabe
 - ansonsten Bewertung „nicht ausreichend“ (5,0)
 - Weitere Informationen zur Abgabeform erhalten Sie vom Prüfungsamt mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung
 - im Zweifel Prüfer*in und Prüfungsamt fragen
- Bewertungszeitraum für Prüfer*in: 6 Wochen nach Abgabe der Arbeit
- Eine mit der Note "nicht ausreichend" bewertete Abschlussarbeit kann auf Antrag einmal mit neuem Thema wiederholt werden
 - Beachten Sie die dafür gesetzten Fristen

Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben

Es wird erwartet, dass Sie sich bereits grundlegende Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten angeeignet haben.

- Wissenschaftliches Schreiben benötigt **Übung und Routine**
- Nehmen Sie daher frühzeitig die **Angebote zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben** wahr

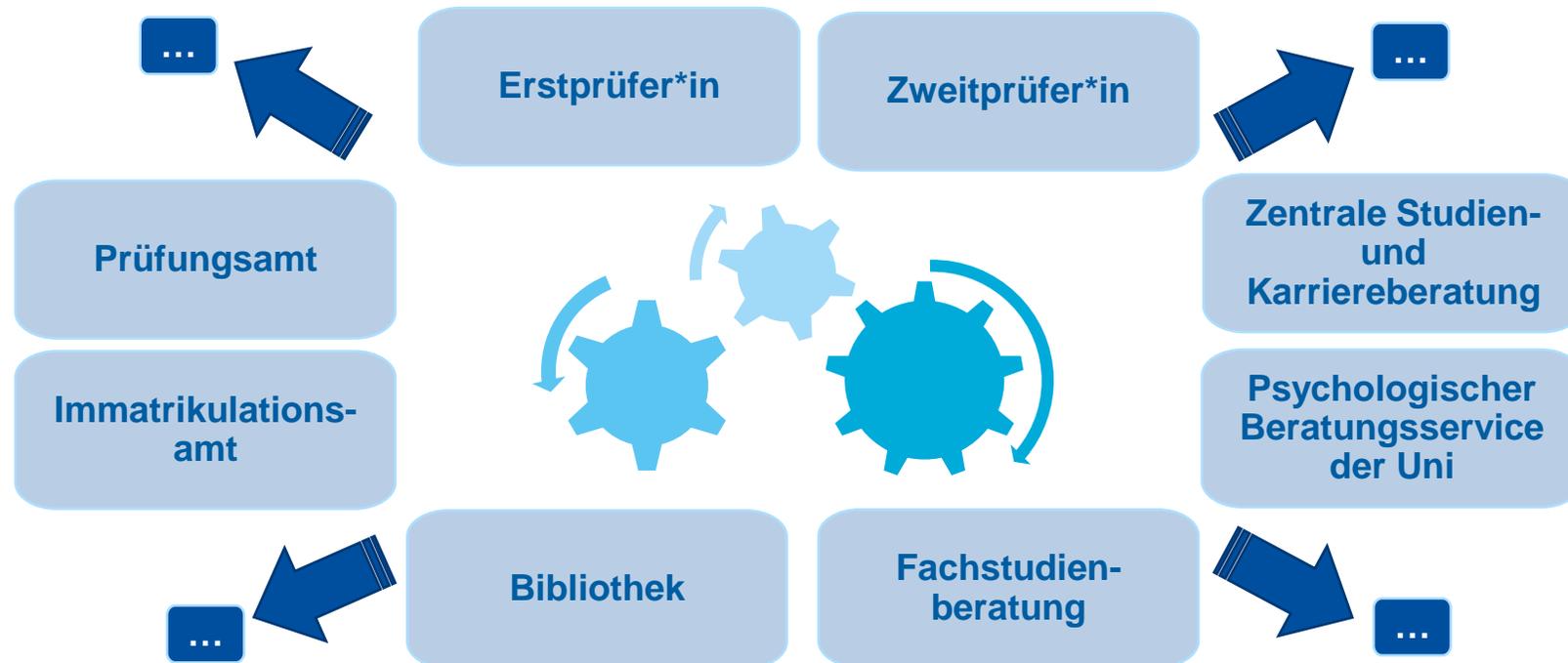


Wichtig: Beachtung der sog. „Guten wissenschaftlichen Praxis“

Ansprechpartner*innen im Prozess der Abschlussarbeit

Selbstorganisation und Eigenverantwortung im Prozess der Abschlussarbeit

- Informationsmaterialien (Website, Leitfaden, Broschüren o.ä.) der Lehrstühle, des Prüfungsamtes, des Immatrikulationsamtes, der Fachstudienberatung etc. lesen



Fachstudienberatung

Wir beraten zu fachspezifischen Fragen, u. a.

- Studiengangswahl
- Studienverlaufsplanung, auch bei Teilzeitstudium
- Schwerpunktwahl im Bachelor- und Master-Studium
- Orientierung bei Bachelor- und Masterabschlussarbeiten
- ...



**IHRE ANSPRECHPARTNER*INNEN FINDEN SIE
UNTER:**

<https://uol.de/fsb-wire/ansprechpartnerinnen>

Weitere Beauftragte des Department WiRe und zentrale Servicestellen der Uni

Erstinformation – Studienorganisation –
Lernwerkstatt & Workshops

**Zentrale Studien- und Karriereberatung (ZSKB) –
InfoLine – InfoDesk**

E-Mail: studium@uol.de

Telefon: 0441-798 2728

Website: www.uol.de/zskb

Bewerbung – Zulassung – Einschreibung –
Beurlaubung – Gebühren

Immatrikulationsamt

E-Mail: immatrikulationsamt.dez3@uol.de

Website: www.uol.de/immatrikulationsamt

Prüfungsangelegenheiten – Anrechnung

Akademisches Prüfungsamt

E-Mail: p-amt.fk1.fk2.dez3@uol.de

Website: www.uol.de/pruefungsamt

Berufliche Orientierung

Karriereberatung (ZSKB)

E-Mail: karriereberatung@uol.de

Website: www.uol.de/beruf-karriere

Internationales Studium

International Office (IO)

Website: www.uol.de/io

Persönliche und Studienprobleme

Psychologischer Beratungsservice (PBS)

E-Mail: pbs@uol.de

Website: www.uol.de/pbs

Im Dep. WiRe:

u.a. Bafög, Gleichstellung, Praktikum,

Studiengangsleitungen ...

Übersicht unter:

<https://uol.de/wire/beauftragtestudiengangsbeauftragte>



**Viel Erfolg bei Ihrer
Abschlussarbeit!**